

505 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.**Bericht
des Verfassungsausschusses**

über die Regierungsvorlage (407 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg im Bereiche der Moosache

Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes sieht die Neufestlegung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Salzburg im Bereich der oberösterreichischen Gemeinde St. Pantaleon und der salzburgischen Gemeinde St. Georgen bei Salzburg vor. Nach Art. 3 Abs. 2 B-VG kann die Änderung einer Landesgrenze nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und jenes Landes erfolgen, dessen Gebiet eine Änderung erfährt. Im vorliegenden Fall müssen daher

vom Bund und den Ländern Oberösterreich und Salzburg paktierte Verfassungsgesetze erlassen werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1971 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Kranzlmayr beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlagen (407 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 22. Juni 1971

Kinzl
Berichterstatter

Robert Weisz
Obmann